

Die Weltpolitik und die Dreiverbandmächte seit 1871.

Als nach dem Frankfurter Frieden ein neues weltgeschichtliches Zeitalter anhub, gab es unter den Großmächten nur zwei, die man als Weltmächte ansah und bezeichnete. Durch die weltweite Ausdehnung ihrer Machtgebiete hatten Großbritannien und Rußland ihresgleichen nicht unter den Großmächten. Schon damals galt das eine als die Weltmacht zur See, das andere als die Weltmacht zu Land. Keine Großmacht war Großmacht in zwei Weltteilen wie Rußland, oder gar in vier Weltteilen wie England mit Kanada, Australien, Indien. Im fünften Weltteil hatte es zudem mit den besten Plätzen und der stärksten Stellung sich die Anwartschaft auf unabsehbares Hinterland gesichert. Frankreich ist von der Machtentfaltung dieser beiden Staaten weit entfernt gewesen, Machtentfaltung im räumlichen Sinn genommen. Indes stand Frankreich den zwei Weltmächten näher als irgend eine andere Großmacht; es hatte bereits deutliche Ansätze der Fortentwicklung von der Großmacht zur Weltmacht: seine überseeischen Interessen, den erheblichen Kolonialbesitz, den Fernblick in der Außenpolitik.

Heute zählt man sieben Weltmächte. Hinzu kamen zwei europäische, das Deutsche Reich und Italien; zwei außereuropäische, die Union und Japan. Sonach gibt es drei ältere Weltmächte, es sind die Dreiverbandmächte, und vier jüngere. Der Vorsprung der älteren mußte in dem nun beginnenden Zeitalter der Weltpolitik von Belang sein.

Überblickt man die Erde und das Treiben der Menschen innerhalb dieses Zeitraums wie aus geschichtlicher Vogelschau, so sagt man sich: wie ruhig sind die Weltmeere neben dieser Unruhe in allen Weltteilen! An tausend Stellen der Erdoberfläche wirkt ein weltgeschichtlicher Vorgang einziger Art in Unrast sich aus: die fortschreitende Aufteilung der Erdoberfläche im Wettbewerb der Weltmächte um Anteilstücke. Die sieben Weltmächte haben in 40 Jahren Erwerbungen gemacht etwa dreimal so groß als ganz Europa. Die drei älteren, die des Dreiverbandes, gewannen

dabei den Löwenanteil; viermal so viel als die vier andern haben sie ihren Reichen angegliedert. In dem Maß erfolgreich ist der Wettbewerb gewesen. Er arbeitete rastlos an reifloser Weltaufteilung. In Afrika hat er sein Werk fast vollendet.

Versuchen wir in blünder Kürze zu erörtern, was im heutigen Wortsinne Weltmacht und Weltpolitik bedeutet, was die Weltmächte gemein haben und was ihnen eigen ist; bemühen wir uns um die kennzeichnenden Umrißlinien vom Aufbau der französischen, vom Ausbau der englischen, von der Erstreckung der russischen Weltmacht seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts.

* * *

Man meint wohl, die Weltpolitik sei äußerst verwickelt, und oft genug ist das nur zu richtig. Sie kennt aber auch Zeitsätze von unübertrefflicher Einfachheit. Derart ist die Formel, die ein kundiger Mann für den kolonialen Wettbewerb aufgestellt hat: man nimmt alles, was man nur irgend erraffen kann, und zwar so schnell als möglich. Bei der Aufteilung Afrikas und den Erwerbungen in der Inselwelt Ozeaniens ist zuweilen nach diesem Grundsatz verfahren worden. Stanleys Kongofahrt brachte den Wettbewerb um Afrika in Fluß. Das Ergebnis dieser Entdeckungsreise war ja überwältigend, die Durchführungsart sehr „imperialistisch“, die Aufmachung schreiende Weltrekklame. Lebhaft, fast stürmisch wurde im Anfang der achtziger Jahre die weltpolitische Bewegung. Der Wettbewerb drohte ins Regellose auszuarten, in ein Wettrennen um die besten Beutestücke. Als hochragender Markstein erscheint mitten darin die Berliner Kongokonferenz. Sie hat versucht, den Andrang in ein ruhigeres Bett zu leiten; es mit Erfolg angebahnt, daß die Aufteilung Afrikas unter die Weltmächte vorwaltend vertragsmäßig vor sich ging. Es wurden Grundsätze über Protektorate, Schutzgebiete, Interessensphären, Hinterländer aufgestellt. Die Verhandlungen, welche Grenzverträge anbahnten oder abändern, füllen seitdem ganze Bände französischer Gelb-, englischer Blaubücher. Im Jahrzehnt nach 1890 schlossen in afrikanischen Angelegenheiten England 15 Verträge mit Wettbewerbsmächten, Frankreich 9, das Deutsche Reich 7, von geringfügigeren Abmachungen abgesehen. Auch in andern Weltteilen fand dieses Verfahren Anwendung. Raum ein Jahr verging ohne ein oder mehrere Kolonialabkommen. Manche Diplomaten mußten in ein paar Wochen mehr Geographie studieren als ihre Vorgänger im

ganzen Leben. Kannten doch viele Zeit- und Berufsgenossen Gortschakows, wie der Großmeister der Zukunft selbst, wissenschaftliche Erdkunde kaum vom Hörensagen, geschweige vom Lernenmüssen. Bei den Aneignungen kam man freilich kaum je mit friedlichen Mitteln aus, und häufig mußte das Geschäft mit kriegerischen Mitteln weitergeführt werden. Der Kolonialkriege war ja kein Ende. Beispielsweise führte zwischen 1880 und 1885 England Kriege in Transvaal, in Ägypten, im Sudan; Frankreich in Tunis und Senegambien, in Madagaskar und Tonkin; Rußland in Transkaspien und Turkestan. Fast jeder dieser Kriege verlangte mehrere Feldzüge und währte mehrere Jahre. Ein fränkischer Chronist schreibt zu einem Regierungsjahr in den Anfängen Karls des Großen als besondere Merkwürdigkeit: dieses Jahr war ohne Krieg. Der Chronist der Kolonialkriege seit 1871 käme nicht allzuhäufig in die Lage, gleiches zu buchen. Die jüngeren Weltmächte aber haben zudem durch Eroberungskriege großen Stills ihre Weltmachtstellung begründet; alle, mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Japan durch den Krieg mit China (Friede von Schimonoseki 23. April 1895¹); die Union durch den Krieg mit Spanien (Friede von Paris 10. Dezember 1898²); Italien durch den tripolitanischen Krieg (Friede von Lausanne 18. Oktober 1912³). Das Deutsche Reich hat durch den Krieg mit Frankreich sich seine Existenz erkämpft, nach innen politische Einigung, nach außen europäische Großmachtstellung. Die Fortentwicklung zur Weltmacht ist durch die Kolonialpolitik herbeigeführt worden, durch Okkupationen und Verträge. An Ausdehnung ist der Landgewinn des Deutschen Reiches und Italiens etwa siebenmal so groß als der Japans und der Union; sie beteiligten sich eben an der Aufteilung Afrikas, und dort waren die großen Lose zu gewinnen. Der nahe Kolonialbesitz der Union schließt aber ein Binnenmeer ab, durch das die Weltverkehrsstraße von Panama führt; ihr ferner Kolonialbesitz, die Philippinen, machte sie zum Anrainer der westpazifischen Küste, wo große Lose der Zukunft zu winken schienen. Dieser Umstand ist auch für die junge Weltmachtstellung Japans entscheidend. Sein Gegengestade ist einer der Knotenpunkte der Weltpolitik; seine Außenpolitik kann kaum einen Schritt tun, ohne da mittenhinein zu geraten, keinen Erfolg haben, dem nicht weltpolitische Bedeutung zukäme.

¹ Staatsarchiv 57 (1896) 10 799.² Ebb. 63 (1900) 11 989.³ Ebb. 83 (1913) 14 476.

Schon daraus kann man abnehmen, wie verschieden geartet und gestaltet die Weltmächte sind. In der That ist es nicht so leicht herauszufinden, was ihnen gemeinsam, was als Merkmal dieser sieben Weltmächte anzusehen ist.

Große Kolonien sind dieses Merkmal nicht, noch auch in allgemeinerer Fassung überseeischer Besitz. Denn sowohl Belgien, als Holland, als Portugal haben weit größeren Kolonialbesitz als die Union oder Japan, selbst als Italien. Und doch gelten diese Staaten als Weltmächte, jene nicht. Zudem ist Rußland Weltmacht, wenn es irgendeine gibt, und entbehrt doch jeden Überseebezuges, der weltpolitisch von Belang wäre. Rußlands Weltmachtstellung tritt am deutlichsten hervor, wenn erwogen wird, welche eine Großmacht es in zwei Weltteilen ist. Das aber läßt sich für andere Weltmächte nicht als Merkmal verwenden. Denn Japan z. B. gehört selbst zu Asien, seine auswärtigen Besitzungen desgleichen, das nächste Ziel seiner Weltpolitik ist, die Vormacht Ostasiens zu werden.

Was den sieben Weltmächten gemeinsam erscheint, betrifft zunächst ihr Gefüge und ihr Gewicht. Das Gefüge haben sie zwar auch mit Kolonialmächten gemein, die nicht als Weltmächte angesehen werden; allein es unterscheidet sie von Großmächten, die keine Weltmächte sind. Das Gewicht haben diese Großmächte mit ihnen einigermaßen gemein; es unterscheidet die Weltmächte aber von bloßen Kolonialmächten.

Dem Gefüge nach bestehen Weltmächte aus dem Stammland und aus Nebenländern. Da alle Weltmächte mit Ausnahme Rußlands Überseebesitz haben, springt dieser Unterschied in die Augen und bereitet keine Schwierigkeit. Muß man Rußland als Ausnahme ansehen und darauf verzichten, dieses Gefüge als gemeinsames Merkmal aller Weltmächte, als die Voraussetzung der Weltmachtstellung anzusehen? Weder Nord-Sachalin noch die Kurilen sollen als russischer Überseebesitz geltend gemacht werden, dazu sind diese Inseln und Inselteile zu unbedeutend. Wir wollen ebensowenig zum Beweise, daß das Russische Reich Nebenländer habe, auf das Emirat Buchara, das Khanat Chiwa uns berufen. Es kann zugegeben werden, daß vom rein geographischen Standpunkt man fragen könne, ob das asiatische Rußland nicht etwa das Stammland sei und das europäische als Nebenland erscheine. Es muß zugegeben werden, daß das Russische Reich von der Grenze bei Posen bis Kamtschatka verwaltungsrechtlich eine Einheit bildet. Allein das Stammland ist ein historischer Begriff, bezeichnet jenes Staatsgebiet, von dem die Weltreichsgründung ausging; es ist ein poli-

tischer Machtbegriff und bezeichnet jenes Land, in dem die Regierung ihren Sitz hat. Und danach wird nicht geleugnet werden können, daß das europäische Rußland als Stammland, das asiatische als Nebenland zu gelten hat.

Indes tritt damit ein weltpolitischer Umstand zu tage, der Rußland unter den Weltmächten die Arteinzigkeit der Weltlandmacht gibt. Der Umstand nämlich, daß die Fortentwicklung von der Großmacht zur Weltmacht sich nicht vollzieht durch die Erwerbung über Länder und Meere verstreuten Außenbesitzes, sondern daß sie ununterbrochen vor sich geht auf der Linie des territorialen Einheitsstaates. Daraus folgt, daß das Russische Reich die Wehrmacht nicht einer Großmacht, sondern einer Weltmacht und solcher Weltmacht an jedem Grenzpunkt sammeln kann. Ein Riesenmachtblock, wuchert es auf zwei Weltheilen. Für das Gefüge einer Weltmacht ist die Machtüberlegenheit des Stammlandes über die Nebeländer von entscheidender Wichtigkeit. In einer Weltmacht, die zugleich territorial, militärisch, verwaltungsrechtlich Einheitsstaat ist, sind in der Zentrale alle Machtüberlegenheiten konzentriert.

Als Gegenpol dieser Arteinzigkeit der Weltlandmacht erscheint auf den ersten Blick die Arteinzigkeit der Weltseemacht, des Britischen Reiches. Da drängen sich vor allem Raum- und Zahlverhältnisse auf: daß Englands Nebeländer an Ausdehnung weitaus die Frankreichs und Rußlands zusammengenommen übertreffen, daß die Einwohnerzahl seiner Nebeländer etwa zehnmal so groß ist als die der russischen Nebeländer, sich also zu dieser verhält wie die Bevölkerungszahl des Deutschen Reiches zu der Böhmens, daß das Britische Reich nicht bloß eine europäische Großmacht ist, sondern durch seine Nebeländer zudem eine amerikanische, eine asiatische, eine afrikanische und die australische. Das Größenverhältnis des Stammlandes zu den Nebeländern wollte man durch das Wort von der auf die Spitze gestellten Pyramide veranschaulichen. Und in der That eignet der Bauart des britischen Reiches etwas bis zur Waghalsigkeit Kühnes: das Stammland hat Ausdehnungsmindestmaß im Vergleich zum Ausdehnungshöchstmaß der Nebeländer. Setzt sich aus diesen und ähnlichen Tatsachen die Arteinzigkeit des Britischen Reiches zusammen, so besteht der Gegensatz zur einzigen Art des Russischen Reiches einmal darin, daß das Britische nur Seeezusammenhang, das Russische nur Landzusammenhang hat, daß das Britische nur Überseezuwachs, das Russische nur Überlandzuwachs kennt. Dazu kommt der Gegensatz im Reichsgefüge. Rußland hält seine Neben-

länder in der Hand wie der Kutscher seine Pferde; Englands Reichseinheit würde aber übertrieben, wenn man an einen Hirten dächte und seine Herde. Vergleiche hinken und legen Mißverständnisse nahe; wir wollten weder beim Kutscher an die Peitsche erinnern noch beim Hirten an die Schaffsur. Während das Russische Reich, Stammland und Nebenländer, ein Einheitsstaat ist, besteht das Problem des britischen Imperialismus in der Frage, ob die Machtüberlegenheit des Stammlandes über die Nebenländer (Kanada, Australien, Südafrika vor allem) auf dem Vertragsweg gesteigert oder auch nur ausreichend gewährleistet werden kann.

Indes kann das Gefüge aus Stammland und Nebenländern als eine den Weltmächten gemeinsame Voraussetzung der Weltmachtstellung angesehen werden; ein Merkmal ist es nicht, da es allen Kolonialmächten zukommt, beispielsweise auch Dänemark. Es mußte aber etwas umständlich erörtert werden, weil es den Weltmachtbegriff aufzuschließen geeignet erscheint. Alle sieben Weltmächte, und nur diese sieben Weltmächte, sind dem Stammland nach Großmächte. Die Weltmacht ist als eine höhere Entwicklungsstufe der Großmacht anzusehen. Weltmächte betreiben daher die Außenpolitik auch ihrer Nebenländer mit dem Gewicht von Großmächten.

Weil sie aus Stammland und Nebenländern bestehen, jedes dieser Gebiete aber sie in Beziehungen zu andern näheren oder ferneren Nachbarn bringt, hat ihre Außenpolitik zwei Sphären, zwei Schauplätze, spielt sich auf zwei oder mehreren Schachbrettern ab, und die Außenminister der Weltmächte müssen wie große Schachmeister mehrere Partien auf einmal spielen. Man kann auch an den Nahverkehr und Fernverkehr auf den Bahnhöfen denken. Dem Nahverkehr gleicht die kontinentale Politik, zunächst im Interesse des Stammlandes geführt; dem Fernverkehr gleicht die Weltpolitik, zunächst im Interesse der Nebenländer betrieben. Und doch sind sie nicht zweierlei, wie der Nah- und Fernverkehr. Denn ihre kontinentale Politik hat Weltmachtsgewicht und ihre Weltpolitik Großmachtsgewicht. Auch Mittelstaaten mit Kolonialbesitz betreiben die Interessen ihres Stammlandes und ihrer Nebenländer. Wenn man will, kann man letzteres Weltpolitik nennen. Weil sie es aber nicht mit dem Gewicht von Großmächten zu tun vermögen, haben sie minderen Rang als die Weltmächte und werden als solche nicht angesehen, mag ihr Kolonialbesitz wie immer groß sein. Die überlegene Macht ist das Entscheidende, nach ihr unterscheidet man ja auch Großmächte und Mittelstaaten; die überlegene wirtschaftliche, kulturelle Macht und vorab die überlegene Wehrkraft.

Es wird wohl nicht als anstößig befunden, wenn auf die Macht aller Nachdruck gelegt erscheint. Zwar hört man zuweilen reden, als ob die Menschen in ihren Werturteilen vor die Wahl zwischen Recht und Macht gestellt seien, wobei dann der anständige Mensch selbstverständlich das Recht wählt und auf die Macht als eine physische, brutale Tatsache herabzusehen geneigt ist. Brutal ist aber nur der Unsatz, Macht gehe vor Recht. An geschichtlicher Betrachtung geschulte politische Reife wird wissen, daß es sich nicht um eine Alternative, sondern um eine Synthese handelt, die Synthese von Recht und Macht. Die Erzwingbarkeit des Rechtes bildet zwar weder das Wesen noch einen Wesensbestandteil des Rechtes; allein eine naturnotwendige und unerläßliche Eigenschaft des Rechtes. Die Erzwingbarkeit des öffentlichen Rechtes wird durch die Wehrmacht verliehen und verbürgt. Man kann wohl die Behauptung wagen, politische Reife zeige sich in der richtigen Schätzung der Wehrmacht, welche dem Recht die Macht gibt.

Offensichtlich ist das Aufkommen der Weltmächte eine Parallelererscheinung zum Aufkommen der weltwirtschaftlichen Großbetriebe. Unter „Weltwirtschaft“ ist da aber nicht eine irgendwelche Abstraktion oder Ideologie zu verstehen, sondern lediglich die weltwirtschaftlichen Handelsbeziehungen der Volkswirtschaft einzelner Staaten. Sie sind eine Betriebseinheit, die Volkswirtschaften der einzelnen Staaten, und der Staat vertritt sie nach außen, stellt seine auswärtige Politik in ihren Dienst, wenn er für „offene Türen“ sorgt, für Absatzgebiete, für Bezugsstätten von Rohstoffen, für Siedelländer. Und in der Natur der Dinge liegt es nicht, daß dieses im ausschließlichen oder vormalenden Interesse von Großkapitalisten geschehe. Nach der Natur der Dinge fördert der Staat durch eine weise Weltpolitik die höchsten Wohlfahrtsziele der materiellen Kultur, die zugleich Gottesgebote sind: Volksvermehrung und Volksernährung, Volksernährung im weitesten Sinn genommen, als offene Möglichkeit auskömmlicher Existenz, die mit dem Bevölkerungszuwachs gleichen Schritt halten soll. Es würde zu weit und von der Weltpolitik der Weltmächte abführen, dies zu verfolgen. Die allgemeine Erörterung über die Eigenart der Weltmächte möge mit einer geographischen Erinnerung beschlossen werden.

Sieht man auf die Küstenverhältnisse der Stammländer, so gewahrt man fünf mögliche Typen: den insularen, den halbinsularen, den kontinental-ozeanischen, den kontinental-maritimen (mit Seeküsten, die nicht ozeanische sind), den rein kontinentalen. Wir nennen es nicht Arten, sondern Typen, weil sie nicht nach dem ausschließlichen, sondern nach

vormaltendem Charakter bestimmt sind. Diese Typen sind unter allen Weltmächten vertreten, und jeder Einzelfall hat von neuem Eigenartiges. Den insularen Typ vertreten England und Japan, den halbinsularen Italien, den kontinental-ozeanischen Frankreich und die Union, den kontinental-maritimen das Deutsche Reich, den kontinentalen das Russische Reich. Daraus ergeben sich weitreichende Folgerungen und Forderungen. Die Vorzüge der insularen Lage sind oft weit überschätzt worden. Gewiß wird eine Inselgroßmacht eine gewaltige Kriegsflotte zu halten von ihrer Lage gedrängt, und es wird diese dann zum Küstenschutz ausreichen. Allein dem entspricht der Nachteil, daß eine Inselgroßmacht Landmächten gegenüber angriffunfähig, also aktiv wehrlos werden kann. Bismarck hat das einmal mit treffender Kürze zum Ausdruck gebracht. Noch bestand das Deutsche Reich nicht, Preußen war noch eine Binnengroßmacht ohne andere Küste als die der Ostsee. Als der englische Gesandte einmal (1864) nicht undeutliche Kriegsdrohungen vorbrachte, erwiderte Bismarck: „Ja, was wollen sie uns denn eigentlich tun? Schlimmstenfalls können sie ein paar Granaten nach Stolpmünde oder Pillau werfen; das ist aber auch alles.“ Weit ungünstiger aber ist weltpolitisch die halbinsulare Lage; sie hat von den Nachteilen der insularen und der kontinentalen mehr als von deren Vorteilen. Die günstigste Lage scheint die Frankreichs und der Union zu sein. Denn nicht bloß besitzen sie ozeanische Küsten, die Union sogar zwei, und zugleich die Wucht und Kraft von Kontinentalstaaten, sondern beide zudem Anteil an Mittelmeerküsten. Für die Überseeausdehnung eignet den Westmächten des Dreiverbandes eine unvergleichlich günstige Lage; so günstig, daß sie geborene Nebenbuhler sind, so günstig, daß sie, vereint oder verständigt, die Weltpolitik als Monopol anzusehen durch ihre Natur getrieben werden. Für die Überlandausdehnung fällt dem Russischen Reich eine wahre Monopolstellung zu. Weithin hat es leere Räume als Nachbarschaft, weltpolitisch leere Räume, und sein Wachstum findet offenes Feld. Die Dreiverbandmächte haben eine großartige Naturanlage, Weltmächte zu werden.

*

*

*

Die Weltpolitik der Dreiverbandmächte haben wir mit den Stichworten gekennzeichnet: Aufbau der französischen, Ausbau der englischen, Erstreckung der russischen Weltmacht. Wir erinnerten daran, daß die Dreiverbandmächte um 1871 die einzigen Weltmächte waren, sie sonach einen gewaltigen weltpolitischen Vorsprung hatten. Wir erinnerten ferner daran, daß

die Dreiverbandmächte im Zeitraum der ersten Erdaufteilung die größten Gewinne erlangten, viermal so viel Land erwarben als die andern zusammen. Unter den Dreiverbandmächten hat Frankreich die heutigen Partner weit überflügelt. Es begann mit einem verstreuten Außenbesitz, der neben dem Englands und Rußlands gar nicht in Betracht kam. Es erwarb in den folgenden vier Jahrzehnten erheblich mehr als England, ungemein viel mehr als Rußland. Allein die einzelnen Erwerbungen von Neuand, die schrittweise erfolgende Vergrößerung des Außenbesitzes darzulegen ist eine weitläufige Sache, sprengt den Rahmen einer Skizze. Episoden mögen vorbehalten bleiben. Hier sollen nur einige Umrißlinien der weltpolitischen Pläne, Ziele, Erfolge gezogen werden, die beim Aufbau, Ausbau und der Erstreckung dieser Weltmächte hervortreten.

Weitgreifende Weltpolitik will nicht bloß erwerben und vergrößern. Inmitten des erwerbenden und vergrößernden Wettbewerbes verfolgt sie zwei weitere wichtige Aufgaben. Das eine ist, großräumige, geschlossene Kolonialreiche begründen, also den kolonialen Streubesitz nach Möglichkeit „kommassieren“, wie man mit unschönem Ausdruck vom Zusammenlegen bäuerlichen Streubesitzes sagt. Das andere ist, an neuen Weltverkehrswegen sich feste Stellungen sichern.

Der erstgenannten Sorge ist Rußland enthoben. Nie hatte es kolonialen Streubesitz. Alle seine Erwerbungen sind Zuwachs, wachsen von selbst an den riesigen Einheitsstaat. Deshalb ist da nur von Erstreckung zu reden. Dagegen mußte die Weltpolitik Frankreichs und Englands auf die Zusammenfassung verstreuter Nebenländer zu großen Kolonialreichen ihr Absehen richten. Die Aufteilung Afrikas bot dazu eine Gelegenheit, von der man meinen konnte, ist sie versäumt, kehrt sie nie wieder. In der Tat führten die fortschreitenden Aneignungen von afrikanischem Boden beide Staaten vor die glänzende Möglichkeit eines transkontinentalen Kolonialreiches. Frankreichs Afrikareich hätte sich in der Querachse des Weltteils von West nach Ost, vom Atlantischen Ozean bis zum Roten Meer, von Senegambien bis Djibuti erstrecken sollen; Englands Afrikareich in der Längsachse des Weltteils, von Süd nach Nord, vom Kap nach Kairo. Dort, wo die beiden Achsen einander schneiden, liegt Faschoda. Dort, wo die beiden Linien im rechten Winkel zusammenstoßen, stießen die Richtlinien der Weltpolitik Frankreichs und Englands aufeinander. Frankreich wich vor unmittelbar drohender Kriegsgefahr zurück (1898). War damit der Plan des Afrika durchquerenden Reiches dahin, so verblieb doch im Nordwesten

des Weltteiles ein zusammenhängendes Kolonialreich von außerordentlicher Ausdehnung, größer als der kleinste Weltteil. Rechnet man noch die weiteren afrikanischen Erwerbungen hinzu, so ergibt sich, daß der Anteil Frankreichs an der Aufteilung Afrikas fast ein Drittel des Weltteils beträgt. Die französische Weltpolitik hat noch ein zweites koloniales Großreich geschaffen, das indochinesische, dessen in einem andern Zusammenhang gedacht wird.

Frankreichs Verzicht auf Faschoda und das Weitere ist für das britische Reich um so wichtiger gewesen, als der Plan einer Herrschaft vom Kap bis Kairo in Englands Weltpolitik eine Bedeutung haben mußte, die über Afrika hinausreicht. Seit Disraeli mit dem Titel „Kaisertum Indien“ ein Programm aufgestellt hat, wurde in Südasien eifrig Erwerbspolitik getrieben. Still und stetig waren die Fortschritte des englischen Küstenbesitzes. Vom indischen Kaisertum nach Osten wird Birma (1885), nach Westen Belutschistan (1883) gewonnen; weiter nach Osten die malaiischen Schutzstaaten (letzte große Erwerbung 1909), weiter nach Westen die südpersische Interessensphäre, die Bahreininseln und El-Kuweit, die arabischen Schutzgebiete und Sokotra und Aden und Perim. Der Nordrand des indischen Ozeans ist fast lückenlos britisch oder unter britischer Oberhoheit. Im Osten schließt Australien den Ozean ab; im Westen hätte die Kap-Kairo-Linie das Küstenreich ergänzt, indem auch die afrikanische Ostküste wie die asiatische Südküste allmählich lückenlos britisch geworden wäre. Der Weltverkehr führe von Aden oder vom Kap bis Singapur durch eine britische See; der indische Ozean wäre ein britisches Mittelmeer geworden, was er ja im Grunde doch ist, wenngleich nicht alles so ging, wie es geplant war. Zur Rechten der Schifffahrt die kustenlose Unendlichkeit des Weltmeers, zur Linken der unendliche Küstenbesitz des Britischen Reiches.

Das Imperium Romanum umfaßte, als es ausgebaut war, die Randländer des südeuropäischen Mittelmeeres. In riesiger Vergrößerung wiederholt das britische Reich im indischen Ozean diese Bauweise, den Reichsbau aus Küstenländern. Naturnotwendig ist die schwache Seite solcher Staaten die Grenze landeinwärts, die kontinentale Grenze. Je schmaler die Küstengebiete, je drohender die Landeinwärtsnachbarn, um so mehr. Die cäsarische Politik versuchte dem abzuweichen. Gallien brachte die Rheingrenze, die Alpenprovinzen die Donaugrenze, und dort verteidigte man durch vierhundert Jahre die mediterrane Reichseinheit, bis von dorthier der Untergang kam. Das britisch-indische Reich würde wohl früher diesem Schicksal verfallen, wenn im asiatischen Kontinent kriegerische Nachbar-

mächte vorhanden wären. Indes ist eine Weltmacht doch da, die ebenso still und stetig ihre Grenzen erweitert. Eine Weltmacht zu Land, ein Einheitsstaat, der schier unbegrenzte Machtmittel an jedem einzelnen Punkt konzentrieren kann, z. B. an der Nordwestecke Indiens. Eine Seemacht, und wäre sie Weltseemacht, kann eigene Inseln verteidigen, fremde blockieren, Küsten beschießen; aber einer Landmacht gegenüber, die ihr Land vom Land aus angreift, ist sie vollkommen wehrlos; wehrlos in der Verteidigung, unfähig zum Angriff. Deshalb mußte die fortschreitende asiatische Erstreckung des Russischen Reiches wie ein Alpdruck auf der englischen Weltpolitik lasten und mußte diese alles daransetzen, unmittelbare Nachbarschaft zu vermeiden. Als in der Mitte der achtziger Jahre Rußland seine turkestanische Erstreckung immer näher an die Stadt Merv heranschob und die Einverleibung dieses wichtigen Platzes demnächst erfolgen konnte, steigerten sich die Beklemmungen. Jemand sagte damals zu einem englischen Staatsmann: „Ich kann die Nervosität der Engländer nicht begreifen.“ „Lieber Herr“, ward ihm geantwortet, „sagen Sie Mervosität (mervousness), die ist sehr wohl begründet.“

Die Erstreckungen des Russischen Reiches folgen drei Hauptrichtungen, deren jede wiederum sich in zwei Äste spaltet. Wir möchten es die Stoßlinien der russischen Weltpolitik nennen. Der Ausdruck, in der Erdbebenkunde üblich, wird sonst von blinden Naturkräften gebraucht, die Unheil verbreiten; er ist also zu bildlicher Benützung in diesem Fall wie geschaffen.

Die widertürkische Stoßlinie teilt sich in den europäischen, d. i. balkanischen, und den asiatischen, d. i. den kaukasischen und armenischen Zweig. Die transkaspische oder turanische Stoßlinie in den persischen und afghanischen. Die ostasiatische in den auf die Mongolei und den auf die Mandschurei gerichteten Zweig. Kleinere Stöße sind häufig und zahlreich und treten zuweilen gleichzeitig nach mehreren Richtungen ein. In den großen Vorstößen jedoch kann man Richtungswechsel beobachten. Alle aber, große und kleine, nach jeder der sechs Richtungen, sind geeignet, mittelbar oder unmittelbar die britische südasiatische Vorherrschaft in ihren Grundfesten zu erschüttern.

Unmittelbar nach dem Frankfurter Frieden erfolgten Vorstöße der turanischen Richtung. Ihr Ergebnis waren Hochdruckverträge mit Chiwa und Buchara, die diese Gebiete zu Vasallenstaaten machten. Bald folgte der gewaltige Vorstoß des Balkankrieges. Nach dem Berliner Kongreß setzten mächtige Vorstöße wiederum in Turkestan ein, welche die russische

Herrschaft über diese ganze Landschaft verbreiteten und den großen Konflikt mit England heraufbeschworen (1885). Im gleichen Jahr geriet die ostasiatische Stoßlinie in Unruhe. Mit dem fortschreitenden Ausbau der transsibirischen Bahn trat die ostasiatische Erstreckungspolitik in den Vordergrund.

Es hat den Anschein, als ob alle Weltmächte aus dem Krieg zwischen Japan und China nur die Schwäche Chinas abgenommen hätten, nicht, was weit wichtiger war, die Stärke Japans. Besonders verhängnisvoll wurde diese Einseitigkeit für Rußland. Mit der Gewinnung von Port Arthur stand die ostasiatische Politik Rußlands auf ihrer Höhe und vor ihrem Fall. In einem an den Außenminister Grafen Murawiew gerichteten Schreiben (13. Januar 1900 n. St.) hat Zar Nikolaus II. die Erwerbung von Port Arthur hochgepriesen und dabei von „den traditionellen Bestrebungen Rußlands“ gesprochen, im äußersten Osten einen eisfreien Ausgang ins offene Meer zu gewinnen. Seitdem ist nun dieser Erfolg in den Schrecken des japanischen Krieges untergegangen. Daraufhin trat die balkanische Stoßlinie wieder in Wirksamkeit. Veröffentlichte Verträge¹ verkünden aller Welt die russische diplomatische Oberleitung beim Ausbruch des ersten Balkankrieges; weltkundige Tatsachen offenbarten Rußlands Ohnmacht, die gerufenen Geister zu bannen, den zweiten Balkankrieg zu verhindern. Inmitten des Weltkrieges kann nichts mehr erstaunen. Und doch staunte man, als in der Duma von höchsten und berufensten Stellen das Kriegsziel Rußlands enthüllt wurde: Konstantinopel.

* * *

Weitschauende Weltpolitik werde sich bemühen, so sagten wir, die auswärtigen Besitzungen nicht bloß auszudehnen, sondern auch zu großräumigen Kolonialreichen zusammenzuschließen. Das Zeitalter einheitlicher Großbetriebe verlangt einheitlichen Großbetrieb auch im Kolonialwesen. Rußland brauche sich zwar nicht darum zu bemühen, jede Erstreckung des Weltreichs vergrößere ohne weiteres den Einheitsstaat. Die andern Dreiverbandmächte dagegen mußten dieses Ziel verfolgen, so wurde weiter ausgeführt, und erzielten große Ergebnisse. Wir erinnerten aber auch an die Aufgabe, die Knotenpunkte der Weltpolitik in den Geschäftskreis einzu-

¹ Der serbisch-bulgarische Bündnisvertrag vom 29. Februar 1912, der bulgarisch-griechische vom 16. Mai 1912 nebst den Mil. Konv. vom 12. Juni und vom 22. September 1912 bei T. G. Djuvara, Cent projets de partage de la Turquie, Paris 1914, 560—573.

beziehen. Da verflochten sich die Interessen der Weltmächte zu einem Gewebe oder verschlingen sich gar zu einem Knäuel. Auch hier wird gelten, daß die Abwesenden unrecht haben, und die Großmacht, die eine solche Zentrale des Weltverkehrs beherrscht, kann dadurch allein eine Weltmachtstellung erlangen.

Im abgelaufenen Zeitalter vom Frankfurter Frieden bis zum Ausbruch des Weltkrieges sind es drei Mittelmeere der Erde gewesen, denen außerordentliche Bedeutung zufiel; das südeuropäische, das durch den Suezkanal eine Weltverkehrsstraße geworden ist; das zentral-amerikanische, dem der Panamakanal die große Weltwichtigkeit geben wird; das ostasiatische, dessen Gestade als ein Welthandelsplatz ersten Ranges erscheint und dessen Hinterland, voll- und kohlenreich wie kein anderes, als Absatzgebiet und Bezugsstätte weltwirtschaftliche Begierden entzündet.

Im zentralamerikanischen Mittelmeer hat die Union sich die Vorherrschaft gesichert, die Monroe doktrin auch zu Wasser geltend gemacht und dadurch mit einem Schlag Weltmachtstellung erlangt.

Im ostasiatischen Mittelmeergebiet haben sich an der Zufahrtsstrecke von Westen her Frankreich und England feste Stellungen erworben; Frankreich eine gewaltige im indo-chinesischen Kolonialreich, England eine weit geringere im Nord-Borneo-Protektorat; freilich besaß es seit langem Hongkong; die Union erwarb die Philippinen, Rußland holte auf der mandchurischen Linie zu Vorstößen aus. Im Ergebnis des japanisch-chinesischen Krieges sah man, wie bemerkt wurde, nur die Schwäche des chinesischen Reiches. Es schien, als wäre Gefahr im Verzug, und wie die Taifune dieser Meere brach ein Wirbelwind von Wettbewerb über den innersten Golf des ostasiatischen Randmeeres herein. Ein Wirbelwind von Wettbewerb, dem der Wirbelwind des Völkeraufstandes folgte. Der russisch-japanische Krieg veränderte die Lage von Grund aus. Wie aus dem Kampf um das zentralamerikanische Mittelmeer die Union als Weltmacht hervorging und die Vorherrschaft in diesem Meer an sich gerissen hat, so ging Japan aus den Kämpfen um das ostasiatische Mittelmeer als Weltmacht hervor. Brennpunkt seiner Weltpolitik ist nun die Vorherrschaft an diesem Welthandelsplatz der Gegenwart und der Zukunft.

Noch größere Umwälzungen, als der gegenwärtige Weltkrieg sie schon brachte, müßten eintreten, wenn eine einzelne Weltmacht die ausschließliche Hegemonie im südeuropäischen Mittelmeer erlangen sollte. Nirgendso sind so viele Interessen so vieler Mächte zu dichtestem Gewebe verflochten, und

die Schwierigkeit der Lage wird noch dadurch gesteigert, daß im Ostbecken des Mittelmeers die weltpolitischen Interessen des Weltverkehrs mit den kontinentalpolitischen Interessen der Balkanprobleme verknüpft sind. Einst, als aus den Randländern dieses Meeres das römische Reich errichtet worden war, ist das Mediterranmeer ein Bindeglied gewesen, und der Genius der pax romana schwebte darüber. Nun reifen Zankäpfel an seinen Küsten, und Pessimisten mögen die Furien künftiger Weltkriege dem Ätna und dem Vesuv, den Inseln des Archipels, der syrischen und arabischen Wüste entsteigen sehen.

Noch während des deutsch-französischen Krieges hat Rußland die Neutralität des Schwarzen Meeres seinerseits gekündigt. Fünf Jahre später (25. November 1875) wurde England der größte Aktionär des Suezkanals. Vorbei die Zeiten, da Palmerston sagte, nie habe schlimmeres Schwindelunternehmen den Leuten Geld aus der Tasche gelockt. Wie gern ließ man sich nun vier Millionen Pf. St. aus der Tasche locken, um 177 000 Aktien mit einemmal zu erstehen. Mitten im Berliner Kongreß überraschte Disraeli seine Kollegen mit der Nachricht von der Erwerbung Cyperns (Vertrag vom 4. Juni 1878). Wurde schon damals vertraulich über die Erwerbung von Tunis durch Frankreich verhandelt, so erfolgte diese zur Überraschung Italiens im Jahre 1881 (Bardovertrag vom 12. Mai). Das folgende Jahr brachte das Eindringen Englands in Ägypten. Nilaufwärts wies nun die Weltpolitik Englands; glückliche Zufälle stellten sich ein; schwere Kriege wurden geführt, bis der „ägyptische“ Sudan und Britisch-Ostafrika „kommassiert“ waren. Bald tauchte die Kretafrage auf und zog sich endlos dahin. In ihr zumeist sind Balkanfragen und weltpolitische Fragen versflochten. Auch der Marokkastreit hat mediterrane Bedeutung, weil die Vorherrschaft Frankreichs im Scheriffischen Land seine Mittelmeermachtstellung stärkt. Kaum war er beigelegt (4. November 1911), erfolgte die Annexion von Tripolis und der Cyrenaica durch Italien (5. November 1911).

In alledem sprach man immer vom mediterranen Gleichgewicht und dessen Wahrung. Bestand es, wie andere ähnliche Gleichgewichtslagen, vorab darin, daß die stärksten Mächte, hier also England und Frankreich, sich gegenseitig in Schach halten und gelegentlich die andern Mächte gegeneinander ausspielen, so war dieser Gleichgewichtslage Eigentümlichkeit, daß sie mit dem Ausschluß Rußlands stand und fiel. Frankreich und England verriegelten die Tore durch den Krimkrieg und die Pariser Kongreßbeschlüsse.

Als Rußland 1870 die Niegel zu lockern versuchte, hat England durchgesetzt, daß die Londoner Konferenz dieses nicht zuließ. Als Rußland 1878 vor Konstantinopel stand, ergriff England Abwehrmaßregeln, und der Berliner Kongreß beließ es bei den verriegelten Toren. Als Aehrenthal in Buchlau seinerseits die Frage zur Erörterung zu stellen Bereitheit zeigte, verblieb England schroff auf dem nämlichen Standpunkt. Geschichtlicher Betrachtung der weltpolitischen Vorgänge kann es kaum zweifelhaft erscheinen, daß England und Frankreich am 18. März 1915 bei der Dardanellenbeschießung die eigene Mittelmeerstellung weit schwerer beschädigt haben als die türkischen Befestigungen.

Robert v. Rositz-Mened S. J.
